



Pressemitteilung

Schwerin, den 19. Dezember 2014

Landesrechnungshof stellt Sonderbericht zur Hochschulfinanzierung vor

Der Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Tilmann Schweisfurth hat heute in Schwerin den Sonderbericht zu den Problemen der Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Auf Bitten der Landesregierung und der staatlichen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns hat der Landesrechnungshof die Finanzierung des staatlichen Hochschulsystems untersucht.

„Wir sind dabei der Frage nachgegangen, ob die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre in den derzeitigen Strukturen bestehenden Aufgaben in Lehre und Forschung zu erfüllen“, sagt Schweisfurth bei der Vorstellung des Berichts. Außerdem wurde untersucht, ob und wie das Bildungsministerium seinen strategischen Steuerungsaufgaben im Hochschulbereich nachkommt sowie ob und welche Steuerungsdefizite innerhalb der Hochschulen erkennbar werden.

Hochschulsystem nicht unterfinanziert

Der Landesrechnungshof habe in einem ersten Schritt einen statistischen Vergleich der Finanzausstattung der Hochschulen des Landes mit anderen Hochschulen in der Bundesrepublik vorgenommen. Gleichzeitig sei die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Hochschulen anhand statistischer Daten untersucht worden. Ergebnis hiervon sei gewesen, dass vor allem der kostenintensive Fächermix mit zwei Universitätsmedizinern die Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommerns präge. Die Uni-

versitäten ohne die Medizin erbrächten in Lehre und Forschung Leistungen im unteren Mittelfeld der Vergleichsländer, die Fachhochschulen hingegen wiesen zum Teil überdurchschnittliche Werte aus. Die für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung gestellten Grundmittel je Studierenden seien im Ländervergleich sogar überdurchschnittlich. „Insgesamt hat es im Ergebnis der finanzstatistischen Analysen keine Anhaltspunkte für eine strukturelle Unterfinanzierung gegeben“, betonte Schweisfurth.

Die Untersuchung der Universitätsmedizinen des Landes habe gezeigt, dass diese gemessen an ihren Budgets gute und zum Teil außerordentlich gute Leistungen erzielten. Die finanzstatistische und betriebswirtschaftliche Untersuchung habe auch hier keine generelle strukturelle Unterfinanzierung ergeben. Jedoch bleibe für die Forschung relativ zu wenig Geld übrig, da die Ressourcen schwerpunktmäßig in das Lehrangebot gelenkt würden. Schweisfurth sagte hierzu, dass an dieser Stelle unterstützende Maßnahmen des Landes ansetzen könnten. Er empfehle zudem eine verstärkte Kooperation beider Standorte, da hier positive wirtschaftliche Effekte in den administrativen und sonstigen patientenfernen Bereichen zu erwarten seien. Dazu sollten beide Universitätsmedizinen stärker als in der Vergangenheit aufeinander zugehen.

Strategische und operative Steuerungsdefizite

Nach der länderübergreifenden Einordnung der Hochschulen und Universitätsmedizinen des Landes sei das System der Haushaltssteuerung im Hochschulbereich betrachtet worden. Bei der strategischen Steuerung durch das Land sieht der Landesrechnungshof erhebliche Defizite. Das System der Globalbudgets entfalte nicht die erforderliche Steuerungswirkung. Von der Setzung eines Rahmens und einer strategischen Steuerung im Hochschulbereich durch das Land könne keine Rede sein. Die Aufsicht des Bildungsministeriums sei weitgehend unwirksam.

Jedoch hätten auch die internen Prozesse der Mittelbewirtschaftung und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschulen (ohne Medizin) Probleme aufgewiesen. So könne von einer stabilen und transparenten Datenlage in Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte, Wirtschaftspläne und Rücklagen keine Rede sein. So seien die eigenen Bedarfe der Hochschulen nicht ermittelt, sondern lediglich fortgeschrieben worden. Für Ausstattungen würden keine Standards vorgegeben. Auch würden Shared Services und die damit verbundenen Vorteile wie Zentralisierung, Bündelung und Kooperation nicht genutzt.

Schweisfurth hob hervor, dass während der Vor-Ort-Prüfungen den Eindruck gewonnen worden sei, dass die Akteure in den Hochschulen bestmöglich versuchen, dass ihre Einrichtungen möglichst wettbewerbsfähig blieben. Jedoch hätten es auch die Hochschulen offenbar unterlassen, die operativen Defizite in der Steuerung ihrer Haushalte abzustellen. Der Landesrechnungshof empfiehlt die Einrichtung einer Task Force, die die bestehenden Defizite aufarbeiten und Lösungsvorschläge unterbreiten soll. Dabei soll u. a. reguliert werden:

- Vollständigkeit und Verbindlichkeit der Wirtschaftspläne,
- einheitliche Kontierungs- und Buchungsrahmen,
- Bewirtschaftung der Wirtschafts- und Stellenpläne,
- Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung von Hochschulrücklagen,
- Verbuchung und Nachweisführung von Drittmitteln,
- hochschulinterne Haushaltssteuerung wirksam einrichten und modernisieren, Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen gezielter zur Steuerung nutzen,
- Zielvereinbarungen straffen und verbindlich machen und
- KLR-„Datenfriedhöfe“ einstellen, Hochschulen von unnötigen Berichtspflichten entlasten, zugleich Berichtspflichten in den Hochschulen und an das Bildungsministerium auf wenige, aber steuerungsrelevante Daten beschränken.

Außerdem werde eine offene Reorganisationsdebatte empfohlen, wie die Hochschulen ohne Medizin künftig organisatorisch sinnvoller aufgestellt werden könnten oder wo beispielsweise Kooperationen sinnvoll seien.

Die Hochschulen würden außerdem einen erheblichen Investitions- und Instandhaltungstau aufweisen. Die derzeitigen Mittelansätze würden aufgrund der beiden kostenintensiven Universitätsmedizinen jedoch weder deren Bedarf noch den der Hochschulen ohne Medizinen decken.

Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen verbessern

Im Laufe des Prüfverfahrens habe sich ergeben, dass zusätzliche Finanzmittel für den Bildungsbereich zur Verfügung stehen, weil der Bund den Länderanteil an der Finanzierung des BAföG mit der Erwartung übernimmt, dass die Länder die frei werdenden Finanzmittel zweckentsprechend im Bildungsbereich einsetzen. „Diese zusätzlichen Mittel scheinen in einigen ausgewählten Bereichen sinnvoll, um die Hochschulen konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu halten“, sagte Schweisfurth.

Der Landesrechnungshof habe eine finanzwirtschaftliche Modellrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vorgenommen, um die seit Jahren fortgeschriebenen Ansätze des Hochschulkorridors zu plausibilisieren. Dafür wurden Ausfinanzierungsgrade der Stellenpläne von 96 % für die Universitäten und 97 % für die übrigen Hochschulen angesetzt. Für die Haushaltsjahre ab 2016 sollten diese Berechnungen und Projektionen durch die Landesregierung angepasst und fortgeführt werden. Für 2015 habe das Modell ergeben:

- rd. +1,4 Mio. Euro für die Universität Greifswald,
- rd. +2,3 Mio. Euro für die Universität Rostock,
- rd. +0,45 Mio. Euro für die Hochschule für Musik und Theater,
- rd. +0,25 Mio. Euro für die Hochschule Neubrandenburg,
- rd. +0,22 Mio. Euro für die Fachhochschule Stralsund und
- rd. -0,82 Mio. Euro für die Hochschule Wismar.

Zusammenfassend zeigten die Ergebnisse der Modellrechnung eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 3,8 Mio. Euro zugunsten der Hochschulen ohne Medizin. Dies könne aus den frei werdenden Landesanteilen am Studenten-BAföG erfolgen. Zusätzlich sollten aus diesen Geldern die Instandhaltungsansätze der Hochschulen um insgesamt 2,2 Mio. Euro pro Jahr angehoben werden, um die erheblichen Instandhaltungsrückstände abzubauen.

Aus den Feststellungen des Landesrechnungshofes und den intensiven Abschlussgesprächen mit den Beteiligten leitete der Präsident des Landesrechnungshofes Empfehlungen zur weiteren Verwendung der übrigen Landesanteile am Studenten-BAföG ab. So sollten die Universitätsmedizinen zusätzlich je 1 Mio. Euro erhalten, um höhere Flächenkosten für die medizinische Fakultät Greifswald und baulich bedingte Standortnachteile in Rostock bewältigen zu können. Außerdem sei die Kooperationen im administrativen Bereich zwischen den Hochschulen (Nicht-Medizin und Medizin) deutlich auszubauen, um Effizienzreserven und Struktureffekte aus Shared Services zu nutzen. Die hierfür anfallenden Anlaufkosten könnten durch einen neuen Kooperations-/Effizienzfonds beim Bildungsministerium in Höhe von jährlich 0,4 Mio. Euro übernommen werden.

Ebenfalls beim Bildungsministerium sollten auf Anregung Schweisfurths 3,0 Mio. Euro pro Jahr für die Kofinanzierung und Übergangsfinanzierung großer und strategisch besonders im Landesinteresse liegender Drittmittelprojekte und Lehrstuhlausstattungen bei Nicht-Medizin und Medizin bereitstehen. Die Vergabe dieser Mittel sollte antragsgebunden, anreizkompatibel und nach festgelegten Kriterien durch ein zu bildendes wissenschaftsnahes Gremium im Bildungsministerium erfolgen und die Forschungslandschaft des Landes entsprechend fort- und weiterentwickeln helfen. Für weitere Organisations- und Struktur-

anpassungsuntersuchungen des Hochschulsektors des Landes seien nach Ansicht Schweisfurths 0,2 Mio. Euro vorzusehen, ebenso für die notwendige Neuausrichtung und Reorganisation der Hochschulabteilung.

Dem vom Landesrechnungshof während der Prüfung gesehenen erhebliche Investitionsstau in den Hochschulen bei Sach- und Bauinvestitionen könne ebenfalls durch frei werdende BAföG-Mittel begegnet werden. Zusätzliche Investitionen sollten jedoch an Strukturentscheidungen gebunden und ein angemessener Verteilungsschlüssel Medizin/Nicht-Medizin sowie Bau-/Sachinvestitionen entwickelt werden. Den finanziellen Mehrbedarf schätzte der Präsident des Landesrechnungshofes auf 7,4 Mio. Euro jährlich.

Schweisfurth mahnte abschließend, dass das Land die vorhandenen System- und Strukturdefizite sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich zügig beheben und die Strukturfragen angehen müsse. Der Hochschulsektor des Landes insgesamt sei nicht unterfinanziert, sondern weise im Ländervergleich keine Evidenz für strukturelle Unterfinanzierung, sondern vielmehr leichte Effizienzreserven auf. „Die zusätzlichen Mittel aus dem Bafög-Landesanteil bieten eine Chance, das Hochschulsystem des Landes insgesamt zu optimieren und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen“, schloss der Präsident. Dem dienten die Empfehlungen des Landesrechnungshofes sowie die weitergehenden Empfehlungen des Präsidenten, die der Entscheidungsfindung der Landesregierung und des Landtages sowie der Optimierung des Hochschulsystems des Landes helfen sollen.

Der Sonderbericht zur Hochschulfinanzierung kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.